

Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 23.05.2012

Das Protokoll vom 23.05.2012 wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Zu TOP 4 Bestätigung des aufgestellten Nahverkehrsplanes für den übrigen ÖPNV des Landkreises Oder-Spree für den Zeitraum 2012 - 2016 (Rechtsgrundlage: ÖPNV-Gesetz Land Brandenburg vom 26.10.1995 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes am 18.12.2006, - hier 8 - Kommunale Nahverkehrspläne -) VA: Dezernent II, BE: Gutachter Proziv GbR Vorlage: 038/2012

Herr Buhrke, Dezernent für Finanzen, Ordnung und Innenverwaltung führt die Anwesenden kurz in die Thematik des Tagesordnungspunktes ein und stellt Herrn Dr. Günzel der PROZIV, Verkehrs- und Regionalplaner, Partnergesellschaft als beauftragten Gutachter des aufgestellten Nahverkehrsplanes 2012-2016 für den übrigen ÖPNV im Landkreis Oder-Spree vor.

Herr Dr. Günzel übernimmt den Vortrag und stellt an Hand einer Präsentation die Eckpunkte des Nahverkehrsplanes 2012-2016 vor.

Dabei stehen die folgenden Aspekte im Vordergrund: die Notwendigkeit und Ziele der Fortschreibung; das Beteiligungsverfahren; die Analyseergebnisse aus Angebot und Nachfrage; die Strukturdaten und Fahrgastprognose; die Rahmenplanung der Angebotsentwicklung; die Organisation, Vergabe, das Controlling und die Wirtschaftlichkeit und Finanzierungsplanung.

Für die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes sprachen im Wesentlichen formal fachliche Gründe, wie Veränderungen bei den Strukturdaten (Einwohner, Schüler, Pendler) oder bei den Fahrgastzahlen, welche wiederum Einfluss auf die Einnahmesituation der Verkehrsunternehmen haben. Aber auch die dynamische Kostenentwicklung für die Durchführung des ÖPNV oder der vorliegende Rechtsrahmen gaben einen entsprechenden Anlass.

Als verkehrs- und finanzpolitische Zielstellungen wurden formuliert, die Haltung des Angebots- und Qualitätsniveaus mit gezielten Verbesserungen, die Vermeidung finanzieller Mehrbelastungen des Kreishaushaltes und die Verminderung von Nachteilen aus der Fortschreibung des Landesnahverkehrsplanes. Die fachplanerischen Zielstellungen bestehen in der Prüfung der Bedienstandards, sachgerechten Integration aller Änderungstatbestände, Bereitstellung der Grundlagen für anstehende Leistungsvergaben und weiteren Modernisierung und Bedarfsanpassung des Angebotssystems.

Der Entwurf des Nahverkehrsplanes wurde in ein Beteiligungsverfahren gegeben, an dem diverse Träger öffentlicher Belange, wie Ämter und Behörden der Kreisverwaltung Oder-Spree, Kommunen, Nachbarkreise, Verkehrsunternehmen, Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree, Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg, Nahverkehrsbeirat, einbezogen worden sind. Insgesamt wurden 69 Einwendungen und Hinweise von 23 Teilnehmern abgegeben, die je nach Sachlage Berücksichtigung fanden.

Herr Dr. Günzel leitet nunmehr zu den Analyseergebnissen die dem Nahverkehrsplan zu Grunde liegen über.

Im Landkreis Oder-Spree ist ein flächendeckendes ÖPNV – Netz, welches jedoch räumlich differenziert betrachtet werden muss, vorhanden. Einen bedeutenden Anteil in diesem Netz nimmt der Schienenpersonennahverkehr ein. An Hand von Grafiken wird die Angebotshäufigkeit an Schultagen, an Ferientagen und an Samstagen im ÖPNV – Netz des LOS dargestellt. Dabei ist festzustellen, dass die Angebotshäufigkeit an Ferien- und Samstagen jeweils über den üblichen Durchschnittswerten liegt. Im Weiteren wird Gleiches für die Stadtverkehre in Fürstenwalde und Eisenhüttenstadt analysiert. Zur Thematik Verknüpfungen aus Bahn und Bus sowie Bus und Bus ist analysiert worden, dass sowohl an den Hauptverknüpfungspunkten und an den weiteren Verknüpfungspunkten gute Ergebnisse in Bezug auf den erreichten Anteil der realisierten Ver-

knüpfungen zu verzeichnen sind. Dies trifft auch für die neu eingerichteten Verknüpfungspunkte in Bad Saarow und Wendisch Rietz zu. Die Nachfrage im übrigen ÖPNV hat sich hingegen im Vergleich zu 2006 nicht positiv entwickelt. So musste ein Gesamtrückgang bei den Beförderungsfällen von 14% festgestellt werden. Im Vergleich zu anderen Landkreisen in Brandenburg liegt der LOS mit knapp 39 Fahrten pro Einwohner im Jahr über dem Durchschnittswert von 34 F/EW*a. Der Anteil des Schülerverkehrs ging in diesem Zeitraum auf 53,8% zurück. Des Weiteren wurde analysiert, dass eine relativ gute Überdeckung zwischen Nachfrage und Angebotsachsen im Landkreis besteht.

Als nächstes wird die Entwicklung der Hauptstrukturdaten dargestellt. Dazu gehören die Entwicklung der Einwohner, der Arbeitsplätze, des Pendleraufkommens, der Schüler- und Azubildenden und des Motorisierungsgrades. Als eine wichtige Erkenntnis ist zu berücksichtigen, dass erst nach 2015 mit rückläufigen Werten bei den Schülerzahlen und dem Pendleraufkommen zu rechnen ist. In diesem Zusammenhang ist die Pendlerentwicklung von 2005 – 2011 zu sehen, die durchweg von steigenden Zahlen gekennzeichnet ist. In Bezug auf die Entwicklung der Schülerzahlen und Schulstandorte liegt aktuell keine Gefährdungssituation vor. Auf Grund der Prognosen muss man sich aber ab 2015 erneut mit der Problematik auseinandersetzen. Herr Dr. Günzel kommt im Rahmen seines Vortrages nunmehr zu den verkehrspolitischen Zielen des Nahverkehrsplanes und dem finanziellen Handlungsrahmen.

Grundsätzlich haben sich die bisherigen Zielstellungen bewährt, so dass sie mit Ergänzungen und neuen Gewichtungen bestätigt werden können. In den finanziellen Handlungsrahmen wird mit aufgenommen, dass die Zielerreichung mit möglichst geringer finanzieller Mehrbelastung erfolgen soll und Kostenanstiege durch technologische Optimierung, Bedarfsfahrten und notfalls durch Angebotsreduzierung kompensiert werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt sind die Planungen im Schienenpersonennahverkehr [SPNV]. Hier geht es um die Korrektur der Forderung zur Anbindung an den Flughafen BER, da dieselgetriebene Fahrzeuge nicht in den Bahnhofstunnel einfahren dürfen und um die Unterstützung der Bemühungen zur Verlängerung der OE 35 bis Bad Saarow Süd. Des Weiteren spielt die Frage der Zuständigkeiten im Bereich des SPNV eine Rolle, auf dessen Bestellung der Landkreis wenig Einfluss ausüben kann. Da gegenwärtig auch die Fortschreibung des Landesnahverkehrsplanes stattfindet, ist diesbezüglich auf nachteilige Veränderungen, wie zum Beispiel beabsichtigte Schließungen schwach nachgefragter Zugangstellen, zu achten. Im LOS könnten davon Zugänge zur Linie OE 36 betroffen sein. Die Kreisverwaltung hat bereits in dieser Hinsicht eine Stellungnahme an das Land Brandenburg gerichtet. Besonders problematisch erscheint die Zielnetzplanung 2013 des LNVP. Sie sieht u. a. eine Angebotsreduzierung bei Fahrten des RE 1 zwischen Frankfurt / Oder und Eisenhüttenstadt, eine Angebotsreduzierung beim Takt von 60 min auf 120 min am Wochenende bei der OE 36 zwischen Beeskow und Frankfurt / Oder und eine Einstellung der Förderung der Buslinie X 403 zwischen Beeskow und Fürstenwalde zum Fahrplanwechsel im Dezember 2012 vor. Die Kreisverwaltung hat sich auch gegen diese Maßnahmen bereits mit entsprechenden Begründungen positioniert.

Herr Dr. Günzel leitet nunmehr zum Maßnahmeplan des NVP über. Grundsätzlich geht es um die Beibehaltung der Mindestbedienungsstandards. Die Vorgaben werden hierfür aus den Einwohnerzahlen der Siedlungseinheiten, der Reisezeitvorgaben zur Erreichbarkeit von zentralen Orten, der Verbindlichkeit der Reisezeiten, den Reisezeitvorgaben für den Schülerverkehr und den Festlegungen für die Stadtverkehre formuliert. In diesem Zusammenhang werden die Ist-Werte zur Erreichbarkeit zentraler Orte an verschiedenen Wochentagen erläutert.

Die Weiterentwicklung des Angebots im übrigen ÖPNV sieht eine konsequente Vervollkommnung der Hierarchisierung zwischen den Anforderungen des Haupt- und Ergänzungsnetzes vor. An Hand einer Grafik werden hierzu räumlich die Netzkategorisierungen, die Verknüpfungspunkte und neu aufgenommen die Rufbusgebiete verdeutlicht.

Weitere Angaben und Planungsansätze werden für die Stadt- und Regionalverkehre erläutert. Mit Blick auf die Angebotsqualität des Busverkehrs, ergeben sich Präzisierungen für das Vergabeverfahren im Jahr 2016, denn den Kriterien Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Ausstattung der Haltestellen, Personal- und Fahrzeugeinsatz wird dann noch mehr Gewicht beigemessen werden. Wobei für Busse die Nutzungsdauer von 12 auf 14 Jahre und die Laufleistung von 600 auf 700 Tkm angehoben wird. Zu den Entwicklungen bei der Fahrgastnachfrage bis 2016 erge-

ben sich folgende Perspektiven: die starken Rückgänge bei den Gesamtwerten setzen sich wegen zeitweilig positiver Entwicklung der Schülerzahlen nicht fort, das Mehraufkommen der Fahrschüler kann das Minderaufkommen der „sonstigen“ Fahrgäste ausgleichen, der Anteil des Schülerverkehrs nimmt wieder zu und erreicht 54% am Gesamtverkehr, die Fahrgastnachfrage entwickelt sich weiter räumlich differenziert (Berliner Umland stabil/zunehmend sonst rückläufig; Stadtverkehr Fürstenwalde stabil/zunehmend – Stadtverkehr Eisenhüttenstadt rückläufig). Zur Organisation erläutert Herr Dr. Günzel einige rechtliche Rahmenbedingungen, die es zu berücksichtigen gilt. Dies hat u. a. Auswirkungen auf die Leistungsvergabe wonach die bisherige Vergabep Praxis nicht weiter geführt werden kann, sondern durch ein förmliches Vergabeverfahren ersetzt werden muss. Eine Grundlage hierfür ist die Linienbündelung, die mit dem NVP neu zu beschließen ist.

Im nächsten Punkt wird die Wirtschaftlichkeitsentwicklung erörtert. Die Ausgangslage manifestiert sich in einer erheblichen Verbesserung der Wirtschaftlichkeit bei allen Unternehmen. Aus der künftigen Leistungsentwicklung resultiert prinzipiell kein Mehraufwand, wogegen steigende Treibstoffkosten und die Entwicklung der Inflationsrate Mehraufwendungen entstehen lassen, die wiederum die Unternehmen zu Preisverhandlungen veranlassen. Die Ertragsentwicklung ist durch folgende Eckpunkte gekennzeichnet: Mehreinnahmen resultieren durch Anstieg der Beförderungstarife von 13% bis 2016, die Entwicklung der Fahrgastnachfrage wirkt insgesamt neutral, Unwägbarkeiten bestehen bei der Landesmittelbereitstellung ab 2014/15. Mit Blick auf die Finanzierung der bestehenden Bedarfe bedeutet dies für den Aufgabenträger (LOS) ein wachsendes Risiko und eine finanzielle Mehrbelastung bei Rückführung oder Komplettausfall der Landesmittel.

Abschließend erläutert Herr Dr. Günzel das weitere Verfahren bis zur avisierten Bestätigung des NVP im Kreistag am 19.09.2012.

Herr Rump informiert als Vorsitzender des Nahverkehrsbeirates über den Verlauf und die Ergebnisse der Diskussion zum NVP im Nahverkehrsbeirat. Der Nahverkehrsbeirat bestätigte den NVP im Rahmen der Beiratssitzung am gleichen Tage.

Herr Engert regt an Umsteigemöglichkeiten in Bezug auf die grenzüberschreitenden Verkehre von Landkreis zu Landkreis zu schaffen. Herr Dr. Günzel erläutert dazu, dass die grenzüberschreitenden Verkehre zunehmend zurückgefahren werden, insbesondere wegen der schwachen Nachfrage.

Herr Kaufmann setzt auf eine bessere Kommunikation mit den südlichen Landkreisen, um die Zusammenarbeit zu intensivieren.

Frau Prof. Böhm beurteilt die Berücksichtigung von alternativen Bedienformen als positiv und sieht hier eine Weiterentwicklung gegenüber dem bestehenden Nahverkehrsplan.

Herr Kaufmann kritisiert den Qualitätseinbruch bei der Linie RE 1.

Herr Engert erläutert die Haltesystematik des RE 1 auf der Strecke zwischen Erkner und Frankfurt/Oder sowie zwischen Frankfurt/Oder und Eisenhüttenstadt und beanstandet die je nach Ziel entstehenden Wartezeiten für die Fahrgäste.

Nach Auffassung des Herrn Dr. Günzel bestehen kaum Möglichkeiten, um Einfluss auf das Fahrregime zu nehmen. Deswegen sollten bestehende Hinweise, Anregungen und Einwendungen in den laufenden Fortschreibungsprozess zum Landesnahverkehrsplan eingebracht werden.

Mit Bezug auf die Einstellung der Förderung für die Buslinie X 403 durch das Land Brandenburg möchte Herr Noppe wissen, welche Ersatzmaßnahmen geplant sind.

Herr Buhrke teilt mit, dass gegenwärtig geeignete Maßnahmen untersucht werden und erläutert den Anwesenden die Zusammenhänge zwischen SPNV - Bestellung, (landesbedeutsamer) Buslinie und Finanzierungsmodalitäten des Landes Brandenburg.

Herr Kirchner (anwesender Bürger) möchte wissen, mit welcher Methode die Fahrgastzahlen ermittelt werden.

Herr Dr. Günzel erklärt daraufhin das Verfahren zur Fahrgastermittlung, demnach wird auf Grundlage eines Kriteriengerüsts eine periodische Erhebung vorgenommen. Herr Hellmich ergänzt dazu, dass jedes Jahr zwischen März und April eine Potentialabfrage bei den Kommunen, Schulen und anderen Bedarfsträgern zur Datenbeschaffung erfolgt.

Herr Rump macht auf die aktuell vorliegende Studie „vergleichende Analyse der Pendlerverflechtungen und Arbeitsplatzverteilung in der Region Oderland-Spree“ aufmerksam, deren Ergebnisse bei entsprechendem Bedarf genutzt werden können.

Es folgt die Beschlussfassung.

8 x Ja-Stimmen, einstimmig (Frau Tschierschky war bei der Abstimmung nicht im Raum)

**Zu TOP 5 Prioritätenliste für den Investitionsbedarf des LOS im Zeitraum 2013 - 2018 ff BE: Dezernent II
Vorlage: 037/2012**

Herr Buhrke erläutert den Anwesenden den Inhalt der Beschlussvorlage 037/2012. Der Anlass zur Erstellung einer Prioritätenliste für den Investitionsbedarf des LOS ergab sich aus dem permanenten Rückgang der investiven Schlüsselzuweisungen des Landes Brandenburg. Zur Absicherung einer stetigen Investitionstätigkeit und auf Grund einer stabilen Haushaltslage im LOS ist beschlossen worden, einen Betrag in Höhe von 9,0 Mio. € / Jahr zur Finanzierung von investiven Maßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Die von der Kreisverwaltung erarbeitete Prioritätenliste dient der Erfassung und Kategorisierung der investiven Maßnahmen. Gleichzeitig dient sie sowohl der Kommunikation als auch der Abstimmungsgrundlage zwischen allen Beteiligten. Mit dieser Strategie können die Belange Nachhaltigkeit und Effizienz stärker Berücksichtigung finden.

Die in der Liste enthaltenen Maßnahmen sind von den Fachämtern und in Abstimmung mit den jeweiligen Nutzern benannt und priorisiert worden. Eine abschließende Bewertung erfolgte durch die Verwaltungsleitung, wobei die Absicherung des Schulunterrichts den Vorrang erhielt. Eine zeitliche Zuordnung nach Haushaltsjahren ist dagegen nicht erfolgt. Im Fall einer Fördermittelbereitstellung für eine Maßnahme muss ggf. die vorgenommene Priorisierung angepasst werden.

Anschließend erläutert Frau Gläser den Sachverhalt für den Bereich Straßen-, Brücken- und Radwegebau. Zunächst erinnert Sie daran, dass in den zurückliegenden Jahren auch für Vorhaben aus dem v. g. Bereich ein kontinuierlicher Fördermittelrückgang verzeichnet werden musste. Insofern sind schon vor geraumer Zeit Priorisierungen auf Grundlage des Kreisstraßenbedarfsplans vorgenommen worden. Die Beantragung von Fördermittel zur Sicherstellung der Finanzierung und zur Entlastung des Kreishaushalts wurde grundsätzlich für zu realisierende Vorhaben durchgeführt. Bleiben Fördermittel zunehmend aus, bedeutet dies eine Verringerung der Investitionstätigkeit ins Kreisstraßennetz und eine schlechtere Auftragslage für die Wirtschaft.

Die Dezernentin begrüßt daher den Ansatz der gemeinsamen Diskussion und Abstimmung sowie einer längerfristigen Planungssicherheit zur Umsetzung der prioritären Vorhaben.

Herr Engert vermisst in der Liste „Investitionen Straßen“ die Bewertung zur Priorität. Es folgen mehrere Beiträge zur Erläuterung der Prioritätensetzung.

Frau Tschierschky berichtet über den Verkauf von Binnenseen durch den Bund. Sie findet jedoch in den Listen kein entsprechendes Kaufinteresse des Landkreises. Herr Buhrke stellt klar, dass generell das Land Brandenburg Ankäufer von Seen ist, der Landkreis kauft keine.

Herr Meyer stellt die Frage, inwieweit bekannt ist, welche Seen vom Ankauf im LOS betroffen sind. Dazu gibt es derzeit noch keine gesicherten Erkenntnisse.

Frau Prof. Böhm findet, dass sich der Landkreis in dieser Angelegenheit positionieren sollte, um bei Eintreten eines entsprechenden Falles handlungsfähig zu sein.

Aus Sicht von Herrn Buhrke ist derzeit in dieser Frage vieles zu unkonkret.

Es folgt die Beschlussfassung.

9 x Ja-Stimmen, einstimmig

Zu TOP 6 Information zum aktuellen Stand der bewilligten Zuwendungen bezogen auf die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen der Denkmalpflege im LOS für das Haushaltsjahr 2012 VA: Dezernentin III/Amt 63, uDB

Frau Gläser erläutert eingangs des Tagesordnungspunktes den Anwesenden auf welcher Grundlage, in welcher Höhe und für welche Maßnahmen finanzielle Mittel des Landkreises Oder-Spree im Bereich der Denkmalpflege bewilligt werden.

Den rechtlichen Rahmen bildet die „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen der Denkmalpflege im Landkreis Oder-Spree“ (Denkmalförderrichtlinie). Im Kreishaushalt werden jährlich insgesamt 50.000,00 € für insbesondere kleinteilige Maßnahmen als Zuschuss- und Anteilsfinanzierung bereitgestellt.

Unter kleinteilige Maßnahmen lassen sich beispielsweise die Aufarbeitung historischer Hauseingangstüren, der Einbau von Holzfenstern an Stelle von (Kunststoff-)Fenstern oder der Einsatz von speziellen Formaten für Mauerwerks- bzw. Dachziegel subsumieren.

Die zur Förderung beantragten Maßnahmen werden durch die untere Denkmalschutzbehörde priorisiert und durch die zuständige Dezernentin in Abstimmung mit dem Landrat bestätigt.

In Folge dessen kommt es auf die fristgerechte Umsetzung der Maßnahmen durch die Zuwendungsempfänger/Bauherren an, damit ein geordneter und vollständiger Mittelabfluss im jeweiligen Haushaltsjahr erfolgen kann.

Frau Arndt, Sachbearbeiterin Denkmalpflege berichtet darüber, dass insgesamt 26 Anträge zur Bearbeitung in der unteren Denkmalschutzbehörde vorliegen. Die Zuwendungshöhe beträgt bei Einzeldenkmalen max. 5.000,00 € und bei Vorhaben im Denkmalbereich max. 2.500,00 €.

Von den 26 Anträgen konnten bisher 14 bewilligt werden. 4 Anträge befinden sich auf Grund von nachzureichenden Unterlagen in Bearbeitung. 5 Anträge mussten wegen Fristüberschreitung abgelehnt werden. Geprüft wird jedoch, inwieweit diese Anträge als sog. Nachrücker Berücksichtigung finden können. 2 Anträge sind abgelehnt und 1 Antrag ist zurück genommen worden. Die bewilligten und in Bearbeitung befindlichen Anträge lassen sich nach Antragsteller wie folgt zu ordnen: 6 private, 4 kommunale, 6 kirchliche und 2 gewerbliche Antragsteller.

Frau Gläser berichtet über intensive Aktivitäten bei der unteren Denkmalschutzbehörde zur weiteren Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere geht es um die Kommunikation der Förderrichtlinie und der Gewinnung eines größeren Antragstellerpotentials.

Auf Nachfrage beschreibt Frau Kirschner den Anwesenden inhaltlich einige bewilligte Maßnahmen. Durch Frau Gläser wird abschließend darauf hingewiesen, dass die Zuwendung des Landkreises kumulierend mit Mittel anderer Förderprogramme die wirkungsvollsten Effekte hervorruft.

**Zu TOP 7 Sitzungsplan 2013
Vorlage: 030/2012**

Herr Kaufmann stellt zu Beginn des Tagesordnungspunktes den Sitzungsplan für 2013 vor. Frau Prof. Böhm möchte wissen, ob es grundsätzlich möglich ist, Ausschusssitzungen terminlich zu tauschen.

Herr Buhrke weist daraufhin, dass es ohnehin sehr schwierig ist alle Interessen unter einem Schirm zu bekommen. Die Terminsetzungen im Kalender wurden beispielsweise mit Abgeordneten, welche u. U. noch weitere Mandate ausüben, weitgehend abgestimmt, so dass kein Raum mehr für individuelle Gestaltungsmöglichkeiten besteht.

Es folgt die Beschlussfassung
Einstimmig zugestimmt, 9 x ja

Zu TOP 8 Information der Dezernentin/Amtsleiter bzw. deren Stellvertreter über wichtige Vorhaben, die den Ausschuss berühren

Frau Gläser weist nochmals auf eine Veranstaltung des Klima-Bündnis e.V., welche am 23.08.2012 in Luckenwalde stattfindet, hin. Die Veranstaltung trägt den Titel „Klimaschutz mit erneuerbaren Energien“. Die Gelegenheit zur Teilnahme an einer Veranstaltung des Klima-Bündnis e.V. ist auf Grund der räumlichen Nähe besonders günstig, da der Verein ansonsten deutschland- bzw. europaweit agiert. Des Weiteren zeichnen sich die Veranstaltungen des Klima-Bündnis e.V. insbesondere durch hohe Qualität bei der Auswahl der Themen und Referenten aus.

Durch Mitarbeiter der Kreisverwaltung wird eine Teilnahme abgesichert. Sollten begleitende Informationsmaterialien ausgereicht werden, stehen diese auch den Ausschussmitgliedern entsprechend zur Verfügung.

Herr Buhrke berichtet über den Erfüllungsstand des Kreishaushaltes 2012, der bis zum Halbjahresstand eine durchaus positive Entwicklung genommen hat.

Frau Huschenbett berichtet über den erreichten Stand bei einigen wichtigen Hochbauvorhaben des Landkreises. Die neue Rettungswache in Beeskow wird am kommenden Wochenende (25.08.12) übergeben. Des Weiteren wurde der Baubeginn für die Sporthalle des Gymnasiums und für den Erweiterungsbau der Gesamtschule in Eisenhüttenstadt vollzogen.

Herr Thoma berichtet kurz über den erreichten Arbeitsstand hinsichtlich der Erstellung des regionalen Energiekonzeptes und über die bereits laufende 2. Phase des online – Dialogs vom 17.08. bis zum 14.09.2012, bei dem es diesmal um die Abstimmung der Vorschläge und Maßnahmen aus der 1. Phase geht.

Zu TOP 9 Sonstiges

Herr Kaufmann erläutert die Anfrage von Frau Tschierschky, in der es um die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Lagerung und Bearbeitung von Abfällen auf dem Gelände des ehemaligen Betonwerks in Eisenhüttenstadt geht. Zu diesem Vorhaben wird ein Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz durchgeführt. Die Anwohner befürchten durch das Vorhaben eine Beeinträchtigung der Umwelt in ihrer Umgebung.

Frau Trippens empfiehlt den Anwohnern sich genaue Informationen über das Vorhaben und über die Art der zur Lagerung und Bearbeitung beantragten nichtgefährlichen und gefährlichen Abfälle im Rahmen der Auslegung der Unterlagen zu verschaffen. In diesem Zusammenhang besteht des Weiteren die Möglichkeit Einwendungen gegen das Vorhaben zu äußern. Herr Kaufmann trägt nochmals zum Vorhaben vor, dass die geplante Lagerkapazität ca. 63.000 t beträgt und täglich mehr als 1 t gefährlicher Abfall eingesetzt werden soll. Die damit entstehenden Befürchtungen der Anwohner/Einwender müssen, um Berücksichtigung zu finden, entsprechend im Verfahren eingebracht werden.

Herr Engert informiert darüber, dass er Einsicht in die ausgelegten Unterlagen genommen hat. Demnach plant ein Unternehmen aus Rietz Neuendorf die Aufbereitung von mineralischen Abfällen, um sie als Sekundärrohstoff einzusetzen. Die Jahreskapazität beträgt ca. 150.000 t. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist für die Anlage nicht erforderlich. Bei den schadstoffbehafteten Abfällen handelt es sich um Verbrennungsrückstände/Schlacke aus dem Industriekraftwerk der EnBW Propower GmbH. Die Schlacke enthält u. a. Eisen- und Nichteisenmetalle, so dass sie als Schadstoff eingestuft werden muss. In einem Trennverfahren werden die Metallfraktionen zum Sekundärrohstoff separiert. Die verbleibenden Reste sind quasi schadstofffrei. Resümierend schätzt Herr Engert den Gesamtprozess als unbedenklich ein.

Frau Tschierschky erläutert nochmals den Sachverhalt aus ihrer Sicht. Demnach haben sich besorgte Bürger mit der Bitte um Unterstützung bei der Beurteilung des Vorhabens an sie gewandt. Daraufhin erging eine Anfrage an das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zu den Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt. Eine befriedigende Antwort gab es aus Frau Tschierschkys Sicht dazu nicht.

Frau Trippens verweist auf die ausgelegten Genehmigungsunterlagen. In diesen sind mithin Auswirkungen auf die Umwelt dezidiert beschrieben.

Herr Kaufmann gibt zu bedenken, dass mit diesem Vorhaben auch wirtschaftliche Aspekte verbunden sind.

Abschließend weist Frau Gläsmer nochmals auf die Bedeutung der öffentlichen Auslegung und der damit verbundenen Möglichkeit Hinweise, Anregungen und Bedenken zu äußern hin.

gez. Peter Kaufmann

stellv. Vorsitzender

Jörg Thoma

Schriftführer